



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

###

GZ.: M/BP/00681/2018

Hamburg, den 14. Dezember 2018

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
03.05.2018

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

131-029
1246 in der Gemarkung: Billbrook

Aufstockung Halle 2

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Öffnungszeiten:
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan

Billbrook

mit den Festsetzungen: Industriegebiet

Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

3	Lageplan Nr. 1041/18 Bx 01 M. 1:500
8	Ansichten NO, SW, NW Nr. 1041/18 Bx 06 M. 1:100
11	Betriebsbeschreibung Arbeitsstätten
20	Grundriss / 1.OG; 1:100; Plan 1041/18 Bx 03 B
21	Grundriss / 2.OG; 1:100; Plan 1041/18 Bx 04 B
22	Schnitte B-B + C-C + D-D; 1:100; Plan 1041/18 Bx 05 B

- die in Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 1 vom 05.09.2018 benannten Vorlagen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Zur Prüfung lagen weiterhin folgende Unterlagen vor:

Brandschutzkonzept

Die in dem Brandschutzkonzept 2. Fortschreibung vom 26.09.2018 genannten Kompensationsmaßnahmen und Anforderungen an die Ausführung und den Betrieb der Halle 2 sind einzuhalten und umzusetzen, soweit in diesem Bescheid bzw. in den Ergänzungsbescheiden nichts anderes festgelegt wird.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1. für den Verzicht auf die Herstellung einer Brandwand zwischen der Lagerhalle und dem Sozial- und Verwaltungsbereich (§ 28 Abs. 1 HBauO i. V. m. 5.10 IndBauRL)

Bedingung

- Herstellung einer feuerbeständigen Trennwand
- Einbau einer Brandmeldeanlage und Alarmierungsanlage in dem Sozial- und Verwaltungsbereich und der Halle
- Ausführung der Außentür in der Trennwand zum Dach in der Bauart T90 mit Witterungsschutz

- 1.2. für die Herstellung der notwendigen Treppen im 2.OG aus nichtbrennbaren Baustoffen (Stahlterappe) anstelle einer feuerhemmenden Ausführung (§ 32 Abs. 4 HBauO)

Bedingung

Einbau einer Brandmeldeanlage und Alarmierungsanlage in dem Sozial- und Verwaltungsbereich und der Halle.

- 1.3. für den Verzicht auf die Herstellung der Treppenraumwände im 2.OG in der Bauart Brandwand (§ 33 Abs. 4 HBauO)

Bedingung

- Herstellung von feuerbeständigen Treppenraumwänden
- Einbau einer Brandmeldeanlage und Alarmierungsanlage in dem Sozial- und Verwaltungsbereich und der Halle

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

- 2.1. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung

Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 16 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

- 2.2. Prüfung der abwasserrechtlichen Belange

Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 18 Abs. 2 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 3 Vollgeschosse